

3297/AB
Bundesministerium vom 05.11.2020 zu 3297/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.604.480

Wien, 19.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3297/J der Abgeordneten Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen betreffend Amtshaftungsansprüche im Zusammenhang mit rechtswidrig geführten Verwaltungsstrafverfahren wegen behaupteter Verletzung des COVID-19-Maßnahmengesetzes und der Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Amtshaftungsansprüche wurden bisher beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Zusammenhang mit Verwaltungsstrafverfahren, welche angebliche Übertretungen des COVID-19-Maßnahmengesetz bzw. der Verordnung gemäß§ 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes zum Inhalt hatten, angemeldet?*

Mein Ressort teilt diesbezüglich mit, dass bislang 14 Fälle anhängig waren, welche rein auf die Geltendmachung der Ersatzansprüche aufgrund der Erlassung einer Strafverfügung wegen des Verstoßes gegen das Verbot des Betretens öffentlicher Orte bzw. des Nichteinhaltens des Mindestabstands abzielen.

Frage 2:

- *In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bisher Ersatzansprüche anerkannt? In wie vielen Fällen wurden Ersatzansprüche abgelehnt? Wie viele Fälle sind noch anhängig?*

Das ho. Ressort hat derzeit 5 Fälle anerkannt, wovon 2 Fälle bereits ausgezahlt wurden.

In keinem Fall wurden die Ersatzansprüche bisher abgelehnt, da hier noch auf diverse Stellungnahmen und/oder Gutachten der Finanzprokuratur gewartet wird.

Daher sind 9 Verfahren noch offen.

Frage 3:

- *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, welchen das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aus Amtshaftungsgründen im Zusammenhang mit Verwaltungsstrafverfahren, welche angebliche Übertretungen des COVID-19- Maßnahmengesetz bzw. der Verordnung gemäß§ 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes zum Inhalt hatten, bisher ausbezahlt hat?*

Mein Ressort hat bisher in 2 Fällen eine Auszahlung durchgeführt, der bisher ausbezahltene Gesamtbetrag belief sich auf EUR 2.505,60.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

